Landkreis Vorpommern-Rügen
Der Landrat

Beschlussvorlage

Organisationseinheit:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/1/0048

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	11.01.2012			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.01.2012			
Kreisausschuss	Vorberatung	30.01.2012			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	18.01.2012			

Richtlinie über Barbeträge zur persönlichen Verfügung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Heimen und anderen betreuten Wohnformen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Richtlinie über Barbeträge zur persönlichen Verfügung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Heimen und anderen betreuten Wohnformen im Landkreis Vorpommern-Rügen.

Grimmen, den 04.01.2012	gez. Ralf Drescher -Landrat-

Begründung:

Die Unterarbeitsgruppe HzE hat die verschiedenen gültigen Richtlinien einem Vergleich unterzogen.
Dabei konnte festgestellt werden, dass keine gravierenden Unterschiede zwischen den drei Regionalstellen bestehen, jedoch eine Minderung der Taschengeldbeträge als Auswirkung der Kreisgebietsreform für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die in stationären Jugendhilfeeinrichtungen leben, auch aus sozialpädagogischer Sicht, nicht zu begründen ist.

Die Empfehlung des Landesjugendamtes M-V, ausgerichtet auf den neuen Regelsatz für Grundsicherung von monatlich 374,00 €, war jedoch abzulehnen.
Die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen erhalten für ihre Unterhaltssicherung vom Jugendhilfeträger alles was Sie benötigen.
Ein persönlicher Barbetrag zur freien Verfügung in Höhe der empfohlenen Beträge war seitens der Unterarbeitsgruppe nicht anzuerkennen, da bei Rückkehr in den elterlichen Haushalt die Eltern nicht in der Lage sein werden, dieses Taschengeld dem Kind zur Verfügung zu stellen.

Vergleich:

Alterstufen	Rügen	Nord-vorpommern	Stralsund	Mittelwert gerundet	HST gerundet	Empfehlg. Landes-jugendamt
5.-6.Lj. (4-5 Jahre)	4,09 €	-	4,30 €	3,00 €	4,00 €	6,00 €
7.-8.Lj. (6-7 Jahre)	5,62 €	7,00 €	6,02 €	6,50 €	6,00 €	8,00 €
9.-10.Lj. (8-9 Jahre)	9,71 €	10,00 €	10,32 €	9,50 €	10,00 €	13,00 €
11.-12.Lj. (10-11 Jahre)	12,78 €	13,00 €	13,77 €	12,50 €	13,00 €	17,00 €
13.Lj. (12 Jahre)	15,85 €	17,00 €	17,21 €	15,50 €	17,00 €	21,00 €
14.Lj. (13 Jahre)	21,47 €	22,00 €	23,24 €	20,00 €	23,00 €	28,00 €
15.Lj. (14 Jahre)	27,61 €	29,00 €	30,12 €	25,50 €	30,00 €	36,00 €
16.LJ. (15 Jahre)	35,79 €	37,00 €	38,72 €	33,50 €	38,00 €	46,00 €
17.Lj. (16 Jahre)	43,46 €	45,00 €	47,33 €	40,50 €	47,00 €	56,00 €
18.Lj (17 Jahre)	51,64 €	54,00 €	55,94 €	48,00 €	56,00 €	66,00 €
Volljährige	79,25 €	83,00 €	86,06 €	72,50 €	86,00 €	109,08 €
Zusatzbarbetrag *	11,76 €	-	-	12,00 €		

* Gilt für Jugendliche (ab 14 Jahre), die nach Erfüllung der gesetzlichen Schulpflicht die Schule weiter besuchen oder an einer berufsvorbereitenden Fördermaßnahme teilnehmen oder sich in einem Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnis befinden.
Die gesetzliche Schulpflicht beträgt 9 Jahre, Abschluss mindestens 7. Klasse.

Im Ergebnis der Diskussion in der Unterarbeitsgruppe wurde sich dafür ausgesprochen, dem Jugendhilfeausschuss die Anerkennung der Taschengeldbeträge der Hansestadt Stralsund gerundet auf volle € als Beschlussvorlage zu empfehlen.

Bemerkung:

Fallzahlen für stationäre Unterbringungen

Unterbringungs-form	Produkt	Produktkonto	Fallzahlen	
§ 34 mind.	3630300	5552000	NVP 67/ Rügen 50/ HST 42	Ges. 159
§ 41	3630400	5552000	NVP 24/ Rügen 19/ HST 10	Ges. 53
§ 35 a	3630600	5552000	NVP 15/ Rügen 11/ HST 8	Ges. 34
JGH	3631000	5552000	NVP 1 / Rügen 1/ HST 1	Ges. 3

Anlagen: Richtlinie über Barbeträge zur persönlichen Verfügung für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige in Heimen und anderen betreuten Wohnformen im Landkreis Vorpommern-Rügen

Finanzielle Auswirkungen:		☐ keine haushaltsmäßige Berührung
Gesamtkosten:		**89.640,00 €**
Finanzierung		
vorgesehene Veranschlagung im Haushaltsplan:	Produkt : 3630300 Konto: 5552000	6.684.200,00 €
	Produkt 3630400 Konto: 5552000	1.372.200,00 €
	Produkt : 3630600 Konto: 5552000	1.085.200,00 €
	Produkt : 3631000 Konto: 5552000	135.000,00 €
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle: - MA - ME	0,00 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2013	89.700 €
	Haushaltsjahr: 2014	89.700 €
	Haushaltsjahr: 2015	89.700 €
	Haushaltsjahr:	0,00 €
Bemerkungen:		

FB 2	FB3	FDL 14	FDL 12	FDL 22